

30. September 2023  
Aufsichtsrechtlicher  
Risikobericht (Säule 3) der  
DZ BANK Institutsgruppe

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Schlüsselparameter</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen</b>	<b>9</b>
3.1	Eigenmittel	9
3.2	Eigenmittelanforderungen	10
<b>4</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)</b>	<b>14</b>
4.1	Quantitative Angaben zur LCR	14
4.2	Qualitative Angaben zur LCR	15
<b>5</b>	<b>Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>19</b>

## 1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive, CRD**) und der geänderten Fassung der **Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR)** in europäisches Recht umgesetzt.

Der vorliegende Bericht erfüllt die in Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definierten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die **Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** (im nachfolgenden DVO (EU) 2021/637) als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung. Die DVO (EU) 2021/637 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 30. September 2023, konsolidiert auf Institutsebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Auf Basis der DZ BANK Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den folgenden Punkten:

- Schlüsselparameter
- Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).

Eine Darstellung der Risk Weighted Exposure Amount (RWEA)-Flussrechnung (vormals RWA) für Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) entfällt (Tabelle EU CCR7), da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden. Zum 30. September 2023 wurden keine der zu diesem Stichtag offenzulegenden Informationen als nicht wesentlich eingestuft.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist neben dem **Wesentlichkeitskonzept** zur Bestimmung materieller Offenlegungsangaben die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Die DZ BANK hat mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur

Veröffentlichung des Berichts - einschließlich der erforderlichen Kontrollen - festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Zudem ist das Institut kapitalmarktorientiert. Als großes Institut richten sich **Häufigkeit und Umfang** des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts für die DZ BANK Institutgruppe nach Artikel 433a CRR.

Falls in der Template-Vorlage gefordert, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben offengelegt. Bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen sind zu erläutern (Artikel 431 Absatz 4 CRR).

Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen **Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 10a bis 24 CRR (aufsichtliche Konsolidierung). Bezüglich der qualitativen Angaben wird auf die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgestellt. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko und Pufferkapitalbeträge.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochterunternehmen (Steuerungseinheiten) der DZ BANK Institutgruppe im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgelistet:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- VR-Smart Finanz Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

**Große Tochterunternehmen** haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge), Artikel 440 CRR (antizyklischer Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen.

Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 147 CRR auf die als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden.

Die Anforderung zur Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts gemäß Artikel 13 CRR trifft für das als „groß“ eingestufte Institut BSH zu. Aufgrund der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR sind TeamBank und DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit. Von dieser Offenlegung auf Einzelbasis sind die DZ HYP gemäß Artikel 7 CRR sowie die UMH und die VR Smart Finanz gemäß § 2 Absatz 7 KWG befreit.

Die **Zahlenangaben** in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen, Diagrammen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert - nach jeweiliger Rundung - nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutsguppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 abgebildet. In Teilen basieren sie auf weiteren für die Säule 3 relevanten Leitlinien und Durchführungsverordnungen, beispielsweise der EBA-Leitlinie 2018/01 zu den IFRS9-Übergangsregelungen.

## 2 Schlüsselparameter

Die Abb. 1 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

ABB. 1 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER  
(Artikel 447 Satz 1 Buchstabe (a) bis (g) und Artikel 438 Buchstabe (b) CRR )

		a	b	c	d	e
in Mio. €		30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	22.580	23.628	18.746	18.762	17.637
2	Kernkapital (T1)	25.873	26.921	20.896	20.912	19.793
3	Gesamtkapital	29.546	30.628	24.630	24.719	23.700
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	153.436	151.069	134.862	137.379	146.348
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,72	15,64	13,90	13,66	12,05
6	Kernkapitalquote (%)	16,86	17,82	15,49	15,22	13,52
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,26	20,27	18,26	17,99	16,19
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,82	1,82	1,82	1,70	1,70
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,02	1,02	1,02	0,96	0,96
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,37	1,37	1,37	1,28	1,28
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,82	9,82	9,82	9,70	9,70
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,67	0,66	0,61	0,05	0,03
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,16	0,16	0,18	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,33	4,31	4,29	3,55	3,53
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,15	14,13	14,11	13,25	13,23
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,19	10,12	8,13	7,95	6,25
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	458.380	450.814	439.097	440.948	488.957
14	Verschuldungsquote (%)	5,64	5,97	4,76	4,74	4,05
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e
in Mio. €		30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	126.927	125.823	124.577	124.173	120.706
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	107.351	107.331	106.031	105.709	103.030
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.651	17.936	19.228	20.095	20.304
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	90.700	89.396	86.803	85.613	82.726
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,08	140,96	143,77	145,25	146,14
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	268.867	275.901	266.336	269.480	283.004
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	228.874	231.301	219.919	220.257	234.943
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,47	119,28	121,11	122,35	120,46

Wegen Einzelheiten zu den **risikogewichteten Positionsbeträgen (RWEA)** verweisen wir auf Kapitel 3.2.

Die **Gesamtkapitalquote** ging gegenüber dem 30. Juni 2023 um 101 Basispunkte auf 19,26 Prozent zurück, die Kernkapitalquote (T1) sank in demselben Zeitraum um 96 Basispunkte auf 16,86 Prozent und die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) fiel gegenüber dem Vorstichtag um 92 Basispunkte auf 14,72 Prozent. Der Effekt in den Quoten resultiert sowohl aus der Erhöhung des Gesamtrisikobetrags als auch aus der Verringerung der verfügbaren Eigenmittel.

Während sich der Gesamtrisikobetrag von 151.069 Mio. € am 30. Juni 2023 um 2.367 Mio. € auf 153.436 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöhte, verringerten sich die verfügbaren **Eigenmittel** um insgesamt 1.082 Mio. €. Die Reduktion der Eigenmittel ist insbesondere auf den Rückgang des harten Kernkapitals um 1.048 Mio. € zurückzuführen. Maßgeblich für den Rückgang war eine Verringerung des kumulierten sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income, OCI) um insgesamt 770 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund von IFRS 17-induzierten Bewertungsanpassungen in der bis zum Berichtsstichtag vorliegenden Berechnung. Darüber hinaus reduzierten sich der anrechenbare Zwischengewinn aufgrund angepasster Dividendenannahmen um 90 Mio. € sowie die einbehaltenen Gewinne aufgrund von Zinszahlungen auf AT1-Instrumente in Höhe von 101 Mio. €.

Dagegen erhöhte sich das **Ergänzungskapital** (Tier 2, T2) um 34 Mio. € zum Berichtsstichtag auf 3.673 Mio. € (3.707 Mio. € per 30. Juni 2023), vor allem aufgrund der T2-Neuemissionen in Höhe von 55 Mio. €.

Zum Berichtsstichtag fand keine Berücksichtigung von Zwischengewinnen nach Artikel 26 Absatz 2 CRR statt. Bei **Anrechnung der Zwischengewinne** nach Abzug der geplanten Dividende würde sich eine pro-forma harte Kernkapitalquote in Höhe von 15,09 Prozent, eine Kernkapitalquote in Höhe von 17,23 Prozent sowie eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 19,62 Prozent ergeben.

Die **Leverage Ratio (Verschuldungsquote)** der DZ BANK Institutgruppe gemäß CRR-Übergangsregelungen sank zum Berichtsstichtag um 0,33 Prozentpunkte auf 5,64 Prozent und ist hauptsächlich auf den Rückgang des Kernkapitals um 1.048 Mio. € auf 25.873 Mio. € zurückzuführen (30. Juni 2023: 26.921 Mio. €). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße stieg um 7.566 Mio. € auf 458.380 Mio. € (30. Juni 2023: 450.814 Mio. €). In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung wird auf die oben stehenden Erläuterungen zum Kapital verwiesen.

Die Veränderung der **LCR** im Vergleich zum Vorstichtag wird in Kapitel 4 dargestellt.

Der Rückgang der **NSFR** von 119,28 Prozent per 30. Juni 2023 auf 117,47 Prozent per 30. September 2023 ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Überdeckung zurückzuführen. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus den verkürzten Restlaufzeiten des TLTRO (Targeted longer-term refinancing operations) sowie der Einlagen von Finanzkunden, die durch erhöhte Eigenemissionen und Verbundeinlagen teilweise kompensiert wurden.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die NSFR in Höhe von 100 Prozent auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe und der Liquiditätsuntergruppe wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.



### 3 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

#### 3.1 Eigenmittel

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten jeweils mit und ohne Effekte der Übergangsbestimmungen für den International Financial Reporting Standard 9 (IFRS 9) sowie etwaiger Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR.

ABB. 2 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

in Mio. €		30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	22.580	23.628	18.746	18.762	17.637
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22.448	23.519	18.625	18.564	17.484
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
3	Kernkapital	25.873	26.921	20.896	20.912	19.793
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	25.741	26.812	20.775	20.714	19.639
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
5	Gesamtkapital	29.546	30.628	24.630	24.719	23.700
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	29.799	30.837	24.833	24.790	23.738
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	153.436	151.069	134.862	137.379	146.348
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	153.436	151.069	134.852	137.320	146.293
<b>Kapitalquoten</b>						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,72	15,64	13,90	13,66	12,05
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,63	15,57	13,81	13,52	11,95
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,86	17,82	15,49	15,22	13,52
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	16,78	17,75	15,41	15,08	13,42

in Mio. €	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>					
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,26	20,27	18,26	17,99
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	19,42	20,41	18,41	18,05
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-
<b>Leverage Ratio (Verschuldungsquote)</b>					
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	458.380	450.814	439.097	440.948
16	Verschuldungsquote	5,64	5,97	4,76	4,74
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	5,62	5,95	4,73	4,70
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkte sich auf das Gesamtkapital, hier insbesondere auf CET1 und Tier 2, aus. Der positive Anpassungsbetrag für das CET1 stieg gegenüber dem Vorstichtag um 23 Mio. € auf 132 Mio. € (30. Juni 2023: 109 Mio. €) und der negative Anpassungsbetrag auf das T2 erhöhte sich um 67 Mio. € auf 385 Mio. € (30. Juni 2023: 318 Mio. €). Dies führte zu einem um 44 Mio. € stärkeren Rückgang des Gesamtkapitals in Höhe von 253 Mio. € (30. Juni 2023: 209 Mio. €). Damit verbesserten sich die CET1- sowie die T1-Quote zum Berichtsstichtag um 0,09 bzw. 0,08 Prozentpunkte gegenüber der jeweiligen Quote bei Nichtanwendung. Für die Gesamtkapitalquote ergibt sich dagegen ein negativer Effekt von 0,16 Prozentpunkten.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio um -386 Mio. € (30. Juni 2023: -318 Mio. €) anzupassen. Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würde die Leverage Ratio von 5,64 Prozent auf 5,62 Prozent sinken.

### 3.2 Eigenmittelanforderungen

Abb. 3 gibt eine Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die dort dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteausfallrisiko** (Counterparty Credit Risk, CCR) gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie nach dem **Gegenparteausfallrisiko** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Der Ansatz SEC-IRBA wird in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das Standardverfahren sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Die Formularzeile 24 ist nachrichtlich und enthält Beträge, die unter den Schwellenwerten für einen etwaigen Kapitalabzug liegen und aufsichtsrechtlich mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegen sind. Hierunter fallen insbesondere wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie aktive latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 3 - EU OV 1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE  
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe (d) CRR )

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWEA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.09.2023	30.06.2023	30.09.2023
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>128.392</b>	<b>124.828</b>	<b>10.271</b>
2	Davon: Standardansatz	24.567	23.718	1.965
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	50.384	47.530	4.031
4	Davon: Slotting-Ansatz	8.164	7.916	653
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	29.681	30.179	2.374
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	15.597	15.485	1.248
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>6.712</b>	<b>5.783</b>	<b>537</b>
7	Davon: Standardansatz	3.746	3.145	300
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	848	470	68
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.141	1.277	91
9	Davon: Sonstiges CCR	977	891	78
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>2</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>4.927</b>	<b>4.925</b>	<b>394</b>
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	3.957	3.840	317
19	Davon: SEC-SA	970	1.085	78
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (null bei Abzug) <sup>1</sup>	-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>4.169</b>	<b>6.310</b>	<b>334</b>
21	Davon: Standardansatz	541	528	43
22	Davon: IMA	3.629	5.783	290
EU 22a	Großkredite	-	-	-
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>9.217</b>	<b>9.217</b>	<b>737</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	9.217	9.217	737
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (nur zur Information)	1.700	1.123	136
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>153.436</b>	<b>151.069</b>	<b>12.275</b>

<sup>1</sup> Zum 30. September 2023 beträgt der Abzug von den Eigenmitteln (umgerechnet in RWEA) 179 Mio. € (30. Juni 2023: 179 Mio. €).

Die Erhöhung des RWEA gegenüber dem Vorstichtag um 2.367 Mio. € (Zeile 29) resultiert aus mehreren gegenläufigen Effekten. Die Erhöhung im Kreditrisiko-Standardansatz geht im Wesentlichen auf die Erhöhung der latenten Steuern in der DZ BANK Gruppe zurück (Zeile 2). Der Anstieg im IRB-Basisansatz (F-IRB) resultiert aus einer Überarbeitung des Rating-Verfahrens "VR-Rating Banken" (erstmalige Berücksichtigung von PD<sup>1</sup> (Margin of Conservatism, MoC) und RWEA-Aufschlag in Höhe von 30 Prozent). Darüber hinaus wurde in der DZ BANK Gruppe in den Forderungsklassen "Institute" und "Unternehmen" (Zeile 3) Neugeschäft generiert. Des Weiteren ist im Slotting-Ansatz (Zeile 4) ein Anstieg auf Grund von Neugeschäften in der DZ BANK AG zu verzeichnen. Der Rückgang im Beteiligungsportfolio (Zeile EU 4a) ergibt sich aus zwei gegenläufigen Effek-

<sup>1</sup> Probability of default

ten. Einerseits erhöhte sich der Wert durch die Zeichnung einer qualifizierten Nachranganleihe der R+V, andererseits verminderte sich der Wert auf Grund der Verringerung des Equity-Buchwerts der R+V. Darüber hinaus erfolgte ein Anstieg im Gegenparteausfallrisiko (Zeile 6), der auf zwei Effekten beruht. Der RWEA erhöhte sich durch die Überarbeitung des Ratingverfahrens "VR-Rating Banken" sowie durch Neugeschäft. Zusätzlich gab es einen Rückgang im Internen Marktpreisrisikomodell (Zeile 22). Wegen Einzelheiten zum Marktrisiko verweisen wir auf unsere Kommentierung zu Abb. 5 am Ende dieses Kapitels.

Die nachfolgende Abbildung dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWEA im IRB-Ansatz.

ABB. 4 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ  
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe (h) CRR )

in Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
	a
<b>1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. Juni 2023</b>	<b>101.110</b>
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	726
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-
4 Modellaktualisierungen (+/-)	1.882
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	8
8 Sonstige (+/-)	99
<b>9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. September 2023</b>	<b>103.825</b>

Die RWEA-Beträge für die Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz haben sich im Vergleich zum 30. Juni 2023 von 101.110 Mio. € um 2.715 Mio. € auf 103.825 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöht. Diese Erhöhung der RWEA ist insbesondere auf den Anstieg um 1.882 Mio. € in der Kategorie Modellaktualisierungen zurückzuführen. Grund hierfür ist die Überarbeitung des Ratingverfahrens "VR-Rating Banken". Darüber hinaus erfolgte eine Erhöhung der RWEA durch den Anstieg des Umfangs der Vermögenswerte um 726 Mio. €, die sich aus der Zeichnung der qualifizierten Nachranganleihe der R+V und Neugeschäft in der DZ BANK Gruppe ergab. Als gegenläufiger Effekt ist der Rückgang des Equity-Buchwerts der R+V zu nennen.

#### Marktrisiko

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 87,03 Prozent (30. Juni 2023: 91,64 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva.

In Abb. 5 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

ABB. 5 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA) ZUM STICHTAG 30. SEPTEMBER 2023 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
in Mio. €								
<b>1</b>	<b>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	<b>1.374</b>	<b>3.220</b>	<b>1.100</b>	-	<b>88</b>	<b>5.783</b>	<b>463</b>
1(a)	Regulatorische Anpassungen	-1.147	-2.405	-	-	-	-3.553	-284
1(b)	RWEAs am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	227	815	1.100	-	88	2.230	178
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	37	-219	-132	-	-	-314	-25
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	130	130	10
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	-22	4	-	-	-	-18	-1
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	242	599	969	-	218	2.027	162
8(b)	Regulatorische Anpassungen	360	1.241	-	-	-	1.601	128
<b>8</b>	<b>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>602</b>	<b>1.840</b>	<b>969</b>	<b>-</b>	<b>218</b>	<b>3.629</b>	<b>290</b>

In Abb. 5 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEAs für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

Der im Vergleich zum 30. Juni 2023 um 2.154 Mio. € (Spalte f, Zeile 1 und 8) gesunkene RWEA ist im Wesentlichen auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des Stress-VaRs (Spalte b), sowie des VaRs (Spalte a) im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Grund für den Rückgang ist im Wesentlichen das Herausfallen der Monate Mai und Juni aus dem 60-Tage-Durchschnitt, die durch ein wesentlich höheres Risikoniveau geprägt waren, bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Handelstage mit deutlich geringeren Risikobeiträgen in der aktuellen Betrachtungsperiode. Die Risikobeiträge sind hierbei vor allem wegen risikoreduzierender Bestandsänderungen in den Zinsstruktur- und Bondportfolien gesunken. RWEA reduzierend wirkt im Weiteren der Rückgang des qualitativen Zuschlagsfaktors von 1 auf 0,25.

Der RWEA-Aufschlag für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken<sup>2</sup> (Spalte e) ist um 130 Mio. € angestiegen und beträgt zum Berichtsstichtag 218 Mio. € (30. Juni 2023: 88 Mio. €).

<sup>2</sup> RNIME (risks not in the model engines)

## 4 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

### 4.1 Quantitative Angaben zur LCR

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 6 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

ABB. 6 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)  
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09. 2023	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2023	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					126.927	125.823	124.577	124.173
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	68.363	68.420	68.418	68.477	931	943	933	932
3	Stabile Einlagen	490	542	582	610	25	27	29	30
4	Weniger stabile Einlagen	1.241	1.272	1.307	1.410	193	192	193	206
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	119.513	121.034	122.341	125.080	83.573	84.539	84.385	84.858
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	32.634	34.615	37.251	40.704	8.158	8.654	9.313	10.176
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	76.792	76.269	75.142	73.807	65.327	65.735	65.124	64.113
8	Unbesicherte Schuldtitel	10.088	10.150	9.949	10.570	10.088	10.150	9.949	10.570
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					178	138	133	146
10	Zusätzliche Anforderungen	50.259	49.079	47.808	46.611	20.142	19.059	17.871	16.977
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	10.039	9.721	9.117	8.632	9.289	9.032	8.480	8.074
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	281	223	202	158	281	223	202	158
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	39.940	39.135	38.488	37.821	10.572	9.804	9.189	8.746
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.074	2.206	2.305	2.437	1.647	1.791	1.881	1.991
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	36.258	35.248	34.307	33.556	881	861	828	804
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>107.351</b>	<b>107.331</b>	<b>106.031</b>	<b>105.709</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	7.369	10.048	12.833	13.891	647	747	928	927
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.999	18.176	19.375	20.252	12.462	13.516	14.613	15.475
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4.585	4.720	4.723	4.742	3.542	3.673	3.686	3.694

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09. 2023	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2023	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2022
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>28.953</b>	<b>32.945</b>	<b>36.932</b>	<b>38.885</b>	<b>16.651</b>	<b>17.936</b>	<b>19.228</b>	<b>20.095</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	256	254	250	245	168	166	162	157
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	28.674	32.668	36.662	38.619	16.483	17.770	19.065	19.938
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
<b>EU-21</b>	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					<b>126.927</b>	<b>125.823</b>	<b>124.577</b>	<b>124.173</b>
<b>22</b>	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					<b>90.700</b>	<b>89.396</b>	<b>86.803</b>	<b>85.613</b>
<b>23</b>	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE</b>					<b>140,08</b>	<b>140,96</b>	<b>143,77</b>	<b>145,25</b>

Zum 30. September 2023 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutgruppe 140,08 Prozent (30. Juni 2023: 140,96 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 126.927 Mio. € (30. Juni 2023: 125.823 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 90.700 Mio. € (30. Juni 2023: 89.396 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

## 4.2 Qualitative Angaben zur LCR

EU LIQB – Qualitative Informationen zur LCR (Ergänzung zu Template EU LIQ1)  
 (Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Der Rückgang der LCR der DZ BANK Institutgruppe im Berichtszeitraum ergibt sich im Wesentlichen aus der gesunkenen Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse), da die durchschnittlichen Nettomittelabflüsse im Vergleich zum Liquiditätspuffer stärker gestiegen sind.

Der Anstieg des Liquiditätspuffers in den vergangenen 12 Monaten resultiert aus dem im Durchschnitt höheren verfügbaren Volumen an unbesicherten Refinanzierungsmitteln. Seit den letzten Monaten sind die verfügbaren Einlagen jedoch rückläufig. Insbesondere die operativen Verbundeinlagen nahmen im Zeitverlauf weiter ab und wurden nur noch teilweise durch nicht operative Einlagen von Finanzkunden und Nichtfinanzkunden ersetzt. Die nicht operativen Einlagen führen aufgrund der höheren Abflussfaktoren zu einer Ausweitung der gewichteten Mittelabflüsse und wirken sich somit negativ auf die Überdeckung aus. Des Weiteren war ein Anstieg der zusätzlichen Abflüsse, insbesondere für zugesagte Linien und Sicherheitenanforderungen, im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen, was ebenfalls zur Reduzierung der LCR beitrug. Der Rückgang der durchschnittlichen Mittelzuflüsse, insbesondere durch die gesunkenen Zahlungen aus fällig gewordenen Forderungen, führte zu einem zusätzlichen Zuwachs der Nettomittelabflüsse und damit zur Verminderung der Überdeckung.

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.



Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall, emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

Die in Abb. 6 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen – umfasst potenzielle Abflüsse aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsanforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach zusätzliche Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

Auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2023 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 6, Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.



Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 6, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die EZB erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die LCR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengesetzten Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

## **5 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR**

Mit erteilter Freigabe auf Gesamtvorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DZ BANK Institutsgruppe festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel 1 “Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung“.

## 6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 - EU KM1 – Schlüsselparameter	6
Abb. 2 - IFRS 9/Artikel 468 CRR - Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR	9
Abb. 3 - EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	11
Abb. 4 - EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	12
Abb. 5 - EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	13
Abb. 6 - EU LIQ1 – Quantitative Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	14

## IMPRESSUM

**DZ BANK AG**  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Platz der Republik  
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift  
60265 Frankfurt am Main

Telefon: 069 7447-01  
Telefax: 069 7447-1685

Homepage: [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de)  
E-Mail: [mail@dzbank.de](mailto:mail@dzbank.de)

**Vertreten durch den Vorstand:**  
Uwe Fröhlich, Co-Vorstandsvorsitzender  
Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzender  
Souâd Benkredda  
Uwe Berghaus  
Dr. Christian Brauckmann  
Ulrike Brouzi  
Michael Speth  
Thomas Ullrich

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Henning Deneke-Jöhrens

**Sitz:**  
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main,  
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

**LEI:**  
529900HNOAA1KXQJUQ27

Dieser Bericht ist im Internet unter  
<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>  
elektronisch abrufbar.